

***Jahresbericht der Verwaltungskommission der
Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der
Mitglieder des Regierungsrates“ über die Ge-
schäftstätigkeit im Jahre 2013; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. Mai 2014, RRB Nr. 2014/831

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Rechtliches.....	3
4.	Antrag.....	4
5.	Beschlussesentwurf	5

Beilagen

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ im Jahre 2013
Bilanz per 31.12.2013
Anhang zur Jahresrechnung 2013
Bericht der Kontrollstelle vom 24. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2013 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ verabschiedete am 23. April 2014 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2013 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 986'123.20 ab. Dieser ist vor allem durch die Eintrittsleistungen der neugewählten Regierungsratsmitglieder entstanden. Der Ertragsüberschuss wird zu 100% dem Vermögen Spezialfinanzierung Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates gutgeschrieben, das sich somit von bisher CHF 558'369.00 (31.12.2012) auf CHF 1'544'492.10 (31.12.2013) erhöht.

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle hat als Kontrollstelle die Jahresrechnung 2013 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Kontrollbericht vom 24. Februar 2014 entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2013 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahr 2013 sind gewährleistet

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2013 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2013; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2014 (RRB Nr. 2014/831), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2013 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn
Mitglieder der Verwaltungskommission (4, Versand durch PKSO)
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin GPK
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 126.581.1.